

Zeitschrift: Jahrbuch Oberaargau : Menschen, Orte, Geschichten im Berner Mitteland

Herausgeber: Jahrbuch Oberaargau

Band: 21 (1978)

Artikel: Wyssachen und seine neue Kirche

Autor: Fahrni, Hans

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1071930>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

WYSSACHEN UND SEINE NEUE KIRCHE

HANS FAHRNI

Lage

Die über 12 Quadratkilometer zerstreuten Siedlungen der Gemeinde Wyssachen liegen in den nordwestlichen Ausläufern des Napfberglandes. Zwei grössere Häuseransammlungen entwickelten sich allgemach beidseits der vom Kanton unterhaltenen Talstrasse im Dürrenbühl und im Bereich des Schulhauses. Geographisch ist das Gebiet dem Oberaargau zuzuweisen; politisch gehört es aber zum Amt Trachselwald, einem der drei Amtsbezirke des Landesteils Emmental.

Der Name

der Gemeinde Wyssachen stimmt mit dem Namen des Talbaches überein. Das Grundwort «-achen» kann wohl als eine Ableitung des lateinischen «Aqua» (= Wasser, Bach) und Wyssachen somit als das «weisse Wasser» gedeutet werden. In Fiechten, Gemeinde Huttwil, vereinigt sich der Wyssachen (bach) mit dem von Dürrenroth kommenden Rothbach, dem Rothachen, und mündet nach kurzem nördlichem Lauf in die Langeten, deren Quellgebiet in der Gemeinde Eriswil liegt. – An eine

Besiedelung

der Gegend in frühester Zeit erinnern weder Bauten noch Ruinen. Namen einiger Gemeindebezirke (wie Heimigen, Boppigen, Ännigen und Freudigenegg) verraten hingegen alemannische Niederlassungen, und an der Berglehne gegenüber dem Oberwald soll eine Burg Boppigen gestanden haben. Ein Kaspar, Herr von Boppigen, wird uns jedenfalls im Ussburgerbuch der Stadt Bern (I, 1479–1537) genannt.

Ob das «Castelli», so hiess ein vor vielen Jahrzehnten hinter dem Weiler Mannshaus an der Tallehne abgebrochenes Gehöft, auf einen einst dort errichteten Wachtposten hinweist, bleibt eine offene Frage. Das lateinische Wort «Castell» bezeichnet wohl feste Plätze, Burgen und Schlösser, aber man hat Mühe zu glauben, dass sich jene Stelle als Standort für eine Wache aufgedrängt oder geeignet hätte. Vielleicht handelt es sich hier bloss um einen Übernamen, dessen Aufkommen den lateinbeflissenen Mönchen des Klosters St. Gallen, den einstigen Grundherren der Talschaft, zugeschrieben werden könnte.

Geschichtlich nachgewiesen ist dagegen, dass auf dem Bärhegenknubel während Jahrhunderten ein zirka 12 Meter hoher «Chutz» als Wachtfeuer seinen bestgewählten Standort hatte und beim Ausbruch kriegerischer Unruhen und Feindsgefahr aufloderte und die wehrfähige Mannschaft alarmierte.

Nebst dem fremdsprachigen «Castell» finden sich hier noch zwei weitere Ortsbezeichnungen, die uns der Lateiner erklären hilft. Da heisst eine Anhöhe oder ein Knubel «Mundi», was eine Ableitung vom lateinischen mons, montis oder vom romanischen mont, munt sei und Bergweide bedeute. Fremd nimmt sich auch der Name des früher «Currenten» oder «Giranten», heute «Koranten» genannten Heimwesens am Bach, wenig nördlich vom Schulhaus, aus. Die «Koranten» muss offenbar auf das «fliessende» (Wasser), französisch l'eau courante, Bezug nehmen. – Bei einem Gang durch die Gemeinde stossen wir auf Schritt und Tritt auf weitere mehr oder weniger verständliche

Flurnamen

Sie lassen sich nach ihrer Bezugnahme auf natürliche und kulturelle Gegebenheiten der Örtlichkeit in älterer und neuerer Zeit ordnen. Folgende Namen beziehen sich z.B. auf:

die Bodenbeschaffenheit: Flühli, Stalden, Bühl, Stutz, Hübeli, Bergli, Alp, Allenwindli, Hitzenberg, Sonnseite, Ofen, Egg, Einschlag, Gehrnisberg (Gehre = Keil, Zwickel), Ebnit, Ryftal, Dursch (trocken), Dürrenbühl (durch den Bühl).

Bäume und Sträucher: Aspi (Esche), Lieni (Waldrebe), Lindenhof, Buchstutz, Ahorn.

Tiere: Fuchsere, Schneckere, Bärhegen, Sau, Rossgasse, Balz, Stiereberg, Mulinloch, Schweinbrunnen.

Gewässer: Wyssachen, Hägzbach (Hag am Bach), Thönigraben, Althausgraben.

Kirche und Religion: Kappelhüsli.

Handwerke: Öler, Gerbi, Küfer, Metzger, Käser, Sager, Tangel(stock), Chuderhütte, Kesslerhütte, Messerhüsli, Rechershüsli, Träijerhüsli, Müllerli-hus.

Herrschafts-, Gerichts- und Rechtsverhältnisse: Hub, Hubershaus, Kaufacker, Melkershaus, Melkersweid, Frauchigen, Kater (Kate, niederdeutsch = Kleinbauernhaus), Mannshaus.

Benützung des Bodens und die vorherrschenden Kulturpflanzen: Melacker, Rönnle, Neuligen, Roggengrat, Ofenweid, Bürler, Nidlenloch, Vorberg, Hölzler, Rossknubel, Zelg, Wisli, Möslis.

Gestalt und Grösse der Grundstücke: Acker, Längacker, Knubelacker, Neumatt, Längweid.

Massbezeichnungen: Hub (40 oder 48 Jucharten), Zihl (Grenze).

Personennamen: Seppler (Josef), Hänsler, Michel, Fritzenhaus, Steffelishaus (Stefan, Steffen), Kasperhaus, Freudigenegg (Frewidos Egg), Sepplihu, Thönigraben (Anthoni), Ryseralp, Christenalp, Fritzenfluh.

Rodungen (Art der Urbarisierung) : Rütimatt (Reutematt), Hohrüti, Rütholz, Schwende, Langetschwand.

Alte Herrschaftsverhältnisse

Wo sich in alter Zeit in unserem Heimatland Menschen zu einer Dorfschaft zusammenfanden, da strebte bald mitten aus den Häusergruppen der Turm eines Gotteshauses in die Höhe. In Wyssachen entwickelte sich über lange Zeit kein eigentlicher Dorfkern, und der Bau einer eigenen Kirche blieb der neuesten Zeit vorbehalten. Ob es in vorreformatorischer Zeit irgendwelche religiöse Stätten gab, ist ungewiss. Ein kleines Gehöft heisst wohl seit alter Zeit «Kappelhüsli», aber ein mehreres weiss man nicht davon. Historisch belegt ist, dass die Landschaft um Wyssachen und Eriswil zum ältesten Klosterbesitz im Oberaargau, nämlich zu demjenigen des Klosters St. Gallen, gehörte. Sein Meier (Verwalter) sass auf dem «Meier- und Kelnhof zu Rohrbach». Er amtierte in leichtern Fällen als Richter und zog die Zinsen und Zehnten ein. Sein Helfer war der Zehnder, an dessen Amt heute noch der Familienname «Zehnder» erinnert.

Im 13. Jahrhundert besassen die Freiherren von Balm (Altbüron, Kanton



Wyssachen: Kirche.

Foto: W. Bernhardt, Huttwil



Kirche Wyssachen: Chorfenster von Leo Steck.

Foto: Atelier L. Halter, Bern

Luzern) die Vogtei und das Meieramt über die st. gallischen Güter. Nach der Ermordung König Albrechts von Österreich (1308) übernahm Freiherr Dietrich von Rüti die Nachfolge der durch den Königs mord ins Unglück geratenen Familie von Balm. Aber auch ihm wurde, da er ein Schwager des Königs mörders war, 1314 das Amt entzogen. Wyssachen kam darauf an die Herren von Signau. Wohl infolge Geldnot mussten diese 1370 ihren Besitz den Grafen von Kyburg verpfänden, und diese verkauften die Herrschaft wieder ein Jahr später dem Ritter Berchtold von Grünenberg, dessen Burg bei Melchnau stand. Noch ist die Ruine zu sehen. Die sich rasch folgenden Handänderungen standen ganz im Zeichen des abdankenden und untergehenden Rittertums und des Aufkommens eines strebsamen und wehrfähigen Bürgertums.

Vom alten Gerichtswesen

Das «hohe Gericht» über Wyssachen, das über Leben und Tod entschied, sprach der Rat von Bern 1421 dem Ritter Johann von Grünenberg ab und legte es zum Landgericht Ranflüh. 1458 erwarb Bern die mit dem Kelnhof zu Rohrbach verbundenen Zinsen und Güter, und schliesslich brachte es 1504 auch Twing und Bann mit dem «niederen Gericht» in seine Gewalt, das sich mit zivil- und kleinern strafrechtlichen Angelegenheiten zu befassen hatte. Damit wurde das Gericht – Gericht hier als Gerichtsgemeinde oder -bezirk verstanden – Eriswil-Wyssachen von Rohrbach getrennt und der Landvogtei Trachselwald zugeteilt. Es unterstand hinfört dem bernischen Vogt, der seit 1408 auf Schloss Trachselwald sass. Unrühmlich bekannt blieb der Nachwelt wegen seiner besondern Strenge Landvogt Samuel Tribolet, der zur Zeit des Bauernkrieges (1653) auf Schloss Trachselwald sein Regiment führte. Sicher schieden sich damals auch die Wyssacher in «Harte» und «Linde». Harte nannte man die Bauern, die das patrizische Regiment stürzen wollten; Linde, die der Obrigkeit gehorsam Untergebenen. Auf den zwei Landsgemeinden in Huttwil im Mai 1653 wurde ein Bundesbrief von sieben Artikeln beschworen. Im April zuvor war Niklaus Leuenberger von Schönholz bei Rüderswil auf einem grossen Volkstag zu Sumiswald zum Obmann gewählt worden.

Es scheint, Eriswil-Wyssachen habe sich am Bauernaufstand nicht besonders beteiligt. Zwar musste die Gemeinde 400 Kronen Busse bezahlen, weil der Gemeindeweibel zu Leuenbergers Kriegsrat zählte. Dass fürderhin ein scharfer Wind auch bis ins Hinterland wehte, konnten die Wyssacher und ihre

Nachbarn 1672 erfahren. Als sich einige Bürger eines Abends im «Kaufacker», einem Gehöft nahe der Grenze Wyssachen/Eriswil, versammelten, um einen Vorschlag für die vakante Weibelstelle zuhanden des Landvogts zu beraten, fand die Obrigkeit, dass ein solches Beginnen dem Eid der Untertanen zuwiderlaufe und höchst gefährlich sei. So wurden die «Redlinführer dieser Zusammenrottung» vor das Gericht in Trachselwald zitiert und bestraft.

Zur *Landvogtei Trachselwald* gehörten von 1409 bis zum Einfall der Franzosen im Jahre 1798 die Gerichte Affoltern, Trub, Langnau, Ranflüh mit Lauperswil und Rüderswil, Trachselwald und Huttwil. 1420 kam noch das Gericht Schangnau und 1504, wie bereits früher erwähnt, das Gericht Eriswil mit Wyssachen dazu. So umfasste die Landvogtei Trachselwald schliesslich acht Gerichte.

Einwohnergemeinden

im heutigen Sinne kannte das alte Bern vor 1798 nicht. Abgesehen von einer kurzen Zwischenregelung während der Helvetik, gibt es im Kanton Bern erst seit dem Gemeindegesetz vom 20. Dezember 1833 die Einwohnergemeinden. – Vor diesem Zeitpunkt waren nicht bloss die Gottesdienste Angelegenheit der

Kirchgemeinde,

sondern auch Sittenpolizei, Zivilstandswesen, Schule, Armenfürsorge und Militärwesen. In all diesen Dingen war für den Einzelnen die Frage massgebend, wohin er kirchgenössig sei. In allen andern Angelegenheiten des öffentlichen Lebens hiess es: «In welches Gericht (Gerichtsgemeinde) gehört das Haus, in dem ich wohne?» Dabei gab es im Emmental und höhern Oberaargau kaum eine Kirchgemeinde, deren Gebiet genau mit demjenigen eines Gerichtsbezirkes übereingestimmt hätte. So fanden sich hier und dort noch Überbleibsel verschollener mittelalterlicher Rechtsverhältnisse.

Aus dem Regionenbuch von 1782/83

erfahren wir zu unserer Ortsgeschichte insbesondere: «Das sich jeweilen im Dorf Erisweil im Wirtshaus zum Bären versammelnde *Gericht* (als Behörde)

besteht aus dem Weibel, der in Abwesenheit des Oberamtmannes (Landvogt) das Präsidium führt, und zwölf Gerichtssässen, von denen 6 aus der Dorfgemeind (Rechtsamegemeinde) und 6 aus der Graben Gemeind (also aus Wyssachen) sind, und allemal der Jüngste die Abwart hat.»

Sprach das weltliche Gericht das Recht im Wirtshaus, so tagte das geistliche Gericht im Chor der Kirche nach dem Gottesdienst und wurde daher *Chorgericht* genannt. Die «Heimlicher», eine Art Spione, sollten dem Chorgericht anzeigen, wer mit Fluchen, Tanzen, Trunksucht, Sonntagsentheiligung, Ehebruch u.a. gegen Anstand und Sitte verstieß: ein Sittengericht. Es bestand in Eriswil aus dem Weibel, der in Abwesenheit des Herrn Oberamtmanns präsidierte, dem Pfarrer als Aktuarius (Schreiber) und 6 Gliedern. Der Gerichtsbezirk zählte damals 2500 Einwohner, und unsere Vorfahren schlügen oft über die Stränge. Darüber berichten die Chorgerichtsmanuale (Protokolle), die den Brand des Pfarrhauses Eriswil (1631) «überlebt» haben.

Täuferverfolgungen

Bald nach der Einführung der Reformation (1528) breitete sich im Emmental, so auch in der Kirchgemeinde Eriswil-Wyssachen, die «täuferische Irrlehre» aus. Die Gnädigen Herren verfolgten die stillen, treuen und ehrbaren Täufer, weil sie keine Waffen tragen und der Obrigkeit den Treueid nicht schwören wollten. Ihr gegebenes Wort galt ihnen soviel wie ein Eid. Den Zorn der Regierung bekamen sie auch zu spüren, weil sie eigene Prediger hatten und die Kinder erst tauften, wenn diese die Bedeutung der Taufe erfassen konnten. Die Chorrichter wurden verpflichtet, auf das Täuferwesen fleissig Obacht zu geben und alles, was Verdacht erregte, ohne weiteres zu melden. Unterm 23. Juli 1532 fasste der Kleine Rat in Bern den Beschluss: «Straf der Wiedertäufern. Erstmals schwemmen, ushin wysen, zum andern ertränken. Wer sich lasst furhin taufen, 10 Pfund Straf gän. Wers nit het, 10 Tag und soviel Necht in Gfenknus (Gefängnis) leggen z'Wasser und z'Brot.»

Den 2. November 1599 veranstaltete der Landvogt von Trachselwald geradezu eine «Jegi» (Jagd) auf die Wiedertäufer und strafte die Fehlbaren nach Vorschrift. Ein besonders schweres Los traf die, welche nach Venedig auf die Galeeren geschickt wurden. (Galeeren waren lange, schmale Kriegsschiffe mit 25–50 Ruderbänken zu 3–5 Ruderern.) Viele suchten sich der Verfolgung zu entziehen und flüchteten ins Fürstbistum Basel, den heutigen Kanton Jura.

Wyssachen wird eine eigene Gemeinde

Zur Franzosenzeit, d.h. zur Zeit der Helvetik (1798–1803), zählte Eriswil mit Wyssachen zum Distrikt Niederemmental und nach 1803 als Kirchspiel Eriswil zum neu geschaffenen Amtsbezirk Trachselwald, dessen Grenzen seither keine Veränderung mehr erfahren haben.

Im Januar 1847 erfolgte aber durch Grossratsbeschluss die Teilung von Eriswil und Wyssachengraben in zwei «politische Versammlungen», also in zwei Gemeinden. Seither zählt der Amtsbezirk Trachselwald zehn Gemeinden: Affoltern, Dürrenroth, Eriswil, Huttwil, Lützelflüh, Rüegsau, Sumiswald-Wasen, Trachselwald, Walterswil und Wyssachen. Sitz der Bezirksbehörden – Regierungsstatthalteramt, Richteramt, Betreibungsamt, Grundbuchamt – ist Schloss und Dorf Trachselwald.

Im Amtsbezirk Trachselwald wurde Ende letztes Jahrhundert intern eine interessante *Grenzverlegung* vollzogen, die zwei Gemeinden betraf. Zur Wyssachengrabengemeinde gehörten ehemals auch die als «zwei Höfe» bezeichneten Bezirke Neuligen und Schwende, die ganz von Eriswil umschlossen waren. 1893 wurden diese Exklaven, die eigene Schulen hatten, von Wyssachen abgetrennt und Eriswil angegliedert. Diese Grenzbereinigung erfolgte sicher aufgrund praktischer Erwägungen. Die betroffenen Einwohner sollen etwa gescherzt haben: «Die Wyssacher haben uns den Eriswilern verkauft.»

Eine weitere Änderung sei hier noch festgehalten. Im Jahre 1908, ein Jahr bevor ein neues Schulhaus entstand, wurde der Ortsname «Wyssachengraben» um seinen «graben» gekürzt. Wyssachen heisst seither die Gemeinde. Das lautet wahrlich weniger bedrückend als Wyssachengraben. Wer wohnt auch gerne in einem Graben? – Noch können's aber die alten Huttwiler nicht lassen zu sagen: «D'Greber ...», «im Grabe obe ...», und bei den Eriswilern heisst es, alter Gewohnheit folgend, «im Grabe äne ...».

Eine Kirche soll gebaut werden

Wyssachen war seit 1847 eine selbständige Einwohnergemeinde, blieb aber kirchlich bis 1966 mit Eriswil in einer Kirchgemeinde verbunden. Da läuteten die Glocken von ferne und riefen zur Andacht. Wer jung und rüstig war, brachte den Weg über den «Berg» mühelos hinter sich und scheute winters auch nicht Schnee noch Frost. Gebrechliche und Alte aber mussten sich da-

heim still und einsam erbauen. Die Unbill des Wetters und die z.T. mühsamen und steilen Wege in der weitläufigen Gemeinde erschwerten auch den Dienst des Pfarrers. Jahrhundertelang fügte man sich in die Unbekömmlichkeiten, bis im Jahre 1854 – wenn nicht schon früher einmal – der Kirchgemeinderat erstmals die Gründung einer Kirchgemeinde Wyssachen erwog. Das Projekt wurde aber von der bernischen Regierung abgelehnt. Um die Jahrhundertwende strebte der gleiche Wunsch noch einmal kräftig nach seiner Verwirklichung. Aus dem Jahr 1904 datieren Pläne zu einem kapellenartigen Predigtsaal und beidseitig angebauten Lehrerwohnungen. Ein sonderbares Projekt!

Zuvor entsteht ein neues Schulhaus

Zu jener Zeit bereitete den verantwortlichen Behörden das alte Schulhaus, das auf dem Platze des heutigen Gemeindehauses stand, wachsende Sorgen. Es genügte je länger je weniger in räumlicher und hygienischer Hinsicht den Anforderungen eines neuzeitlichen Unterrichtes der damals schon grossen Schülerschar (Einwohner 1900 = 1467, 1970 = 1270).

Ist es zu verwundern, dass deshalb ein Schulhaus-Neubau ins engere Blickfeld des öffentlichen Interesses rückte und auf dem eigens für die Kirche erworbenen Bauland im Jahre 1909 statt eines Gotteshauses ein neues Schulhaus seiner Vollendung entgegenging?

Ausgedienter Predigtsaal

Nach dieser Anstrengung folgten für das Gemeinwesen 40 Jahre der Erholung. In zwei miteinander verbundenen frührern Schulzimmern des alten, öden Schulhauses fanden monatlich eine Nachmittagspredigt und die Abdankungen bei Beerdigungen statt. 1939 veranlasste der Gemeinderat die Ausarbeitung von Plänen für einen Umbau des alten Hauses und Einbau eines würdigen Predigtsaals. Die Gemeindeversammlung vom 3. April 1939 beschloss, das Geschäft zu vertagen, und da im September der Zweite Weltkrieg ausbrach, waren Behörden und Bevölkerung mit dringenderen Pflichten überlastet. Am 20. September 1943 wurde das alte Predigtlokal notgedrungen 101 in unser Land geflüchteten italienischen Internierten als Kantonnement zugewiesen. Nach ihrem Abzug konnte der arg zugericthete Raum nicht mehr

seinem alten Zwecke dienen. Am 24. Dezember 1943 stellte daher der Gemeinderat die Frage des Predigtsaals der Gemeindeversammlung zur Diskussion. Diese ernannte drei neutrale Experten zur Begutachtung des baulichen Zustandes und ermächtigte den Gemeinderat, eine fünfgliedrige Studienkommission zu ernennen. Die Expertise über das alte Haus lautete: reif zum Abbruch!

Ein erstes Kirchenprojekt

Willig und eifrig nahm die Kommission ohne Verzug ihre Arbeit auf. Sie suchte die mögliche Entwicklung der Gemeinde in kirchlicher Hinsicht, d.h. den Ausbau des Vikariats zur Hilfspfarrei, wenn nicht zum selbständigen Pfarramt, abzuklären und studierte ein Bauprojekt, das auf lange Sicht zweckdienlich und finanziell tragbar wäre. Das anfänglich erwogene Projekt «Gemeindehaus mit eingebautem Saal» rief allerlei Bedenken. Bald erkannte man: «Idealer und für alle Zeit zweckmässiger und problemloser ist eine Kirche. Dieses Projekt kostet wohl mehr, aber lässt die sich aufdrängende Verlegung des Friedhofes einbeziehen und ausführen.» In diesem Sinne stellten die Studienkommission und der Kirchgemeinderat am 2. Februar 1946 der Einwohnergemeindeversammlung Wyssachen Antrag, und das zu 98 500 Franken veranschlagte Projekt (Kirche mit Dachreiter, ohne Geläute und Orgel) wurde einmütig gutgeheissen. Der Aufmarsch von 132 Gemeindebürgern liess erkennen, welche Bedeutung man diesem Traktandum zumass. Ein jahrzehntelanges Sehnen sollte seiner Erfüllung entgegengehen; aber vorderhand hiess es noch manche Fragen lösen und vor allem Bausteine sammeln, Geld beschaffen.

Auf zur schönen Tat

In jenen Tagen bestand einzig ein Predigtsaalfonds von 3270 Franken. Trotzdem durfte das Werk nicht scheitern. Männiglich traute auf die Opferfreudigkeit von nah und fern, zählte auf die Hilfe der Mitchristen, die den Segen eines Gotteshauses schon lange hatten erfahren dürfen und vielleicht allein schon aus tiefer Dankbarkeit für gnädige Bewahrung im Zweiten Weltkrieg ein solches Werk unterstützen würden. Dieser Glaube wurde nicht zu Schanden. Die eindringlichen Aufrufe an Freunde, Bekannte, auswärtige Bürger, Einwohner- und Kirchgemeinden, Kasseninstitute usw. wurden mit rei-

chen Spenden in natura und in bar erwidert. Eine erste Haussammlung in Wyssachen und den Nachbargemeinden erzielte 41 000 Franken, und zudem wurden auf den Sammellisten 130 Kubikmeter Bauholz gezeichnet und später zur Säge geliefert. Ermuntert durch solche Anfangserfolge, beschloss am 31. März 1946 die Kirchgemeindeversammlung, die letztlich über das Bauprojekt zu befinden hatte, einstimmig die Erstellung einer Kirche in Wyssachen. Die Studienkommission wurde zu einer 13gliedrigen Baukommission erweitert, und als Architekt beliebte Fritz Schärer, Huttwil. Der Landkauf für die Kirche mit Friedhofsanlage, Planstudien, Kirchenbesichtigungen, Holzfuhren usw. erforderten den ersten Einsatz. Auf dem eröffneten Postscheckkonto gingen laufend Spenden ein, und der Bienenfleiss der Frauen und Töchter erzielte einen vollen Bazarerfolg.

Als sich die finanzielle Lage über Erwarten günstig entwickelte, beschloss eine ausserordentliche Kirchgemeindeversammlung, statt des Dachreiters einen Betonturm als soliden Träger von Glocken und Kirchenuhr zu erstellen. Man entsprach hierin einem allgemeinen Wunsch der Wyssacher.

Die Grundsteinlegung

Mitte Juni 1946 war der Bauplan soweit bereinigt, dass die Arbeiten zur Konkurrenz ausgeschrieben und vergeben werden konnten. Die Weganlage, die Wasserleitung, der Aushub der Baugrube und später die Umgebungsarbeiten wurden in eindrücklichem Gemeindewerk ausgeführt. Als die Fundamentmauern erstellt waren, fand Sonntag, den 1. September 1946, bei trübem Wetter, aber zuversichtlicher Stimmung der Gemeinde, die Feier der Grundsteinlegung statt. Pfr. Nyffeler legte seiner Predigt den Text 1. Chron. 29,17 zugrunde. Langsam und verheissungsvoll wuchs in der Folge das Backstein-Mauerwerk des Kirchenschiffes in die Höhe, und der Turm ging auch bald seiner Vollendung entgegen. Mitte Oktober richteten die Zimmerleute die genau abgebundene Holzkonstruktion auf, und als die Dachdecker ihr Werk vollbracht hatten, trieb der Novembersturm den ersten Schnee daher. Die Bauarbeiten ruhten bis in den Frühling 1947. Die Bemühungen um die Vervollständigung des Bauobjektes gingen aber weiter. Dank letzter zweckbestimmter Stiftungen fassten die Kirchgenossen am 2. Februar 1947 den Beschluss, die neue Kirche mit einer Orgel und einem würdigen Geläute auszustatten. Zu fachlicher Beratung wurde hierzu ein Experte beigezogen.

Vier neue Glocken

Lebhafte Freude herrschte am 21. August 1947 zu Wyssachen. Die vier neuen Glocken, deren Guss in der Firma Rüetschi & Cie in Aarau der Kirchgemeinderat und die Baukommission miterlebt hatten, hielten blumen geschmückt und unter den Klängen der alten Glocken im Schulhaus ihren feierlichen Einzug in die Gemeinde. Auf dem Kirchenplatz fand eine würdige Weihefeier statt. Die Schüler von Eriswil und Wyssachen harrten freudenvoll am langen Seil des Aufzugs der Glocken, deren Gewichte 600, 400, 300 und 180 Kilos betragen. Sie sind auf die Tonreihe *as' – b' – c'' – es''* gestimmt. An Insignien und Inschriften trägt die kleinste das Gemeindewappen, den Namen des Donators Ernst Frey, Zürich (Burger von Wyssachen), und das Bibelwort «Seid aber Täter des Worts und nicht Hörer allein», Jak. 1, 22. Die drei andern Glocken weisen als Zier die Wappen der Einwohnergemeinden Eriswil und Wyssachen auf, die 1947 noch in einer Kirchgemeinde vereinigt waren. Die Schuljugend beider Gemeinden hat die zweite Glocke gestiftet. Ihr Wahlspruch steht in Joh. 8, 51: «So jemand mein Wort wird halten, der wird den Tod nicht sehen ewiglich.» Die Kosten für die zwei grössten Glocken wurden aus der allgemeinen Baukasse bestritten. Sinnvoll sind auch ihre Inschriften: «Himmel und Erde werden vergehen, aber meine Worte vergehen nicht», Luk. 21, 33 / «O Land, Land, Land, höre des Herrn Wort», Jer. 22, 29. Alle vier Glocken kosteten samt Ausrüstung und Glockenstuhl in Eiche 17 360 Franken.

Und eine Orgel

Nicht weniger Freude als das harmonische Geläute bereitete den Freunden der Kirchenmusik der Einbau einer Orgel. Ernst Schiess, Sachverständiger für Orgelbau und Glockenexperte, erstellte die Disposition* zu einem Werk von 11 Registern. Der Auftrag zum Bau wurde der Firma Metzler & Cie in Dietikon anvertraut und nach den damals modernsten Errungenschaften ausgeführt. Der schlichte Prospekt ordnet sich harmonisch in den Kirchenraum ein. Die Kosten für die Lieferung und Montage beliefen sich auf 20 305 Franken. Heute würde ein ähnliches Instrument weit mehr kosten.

* Disposition der Orgel: 1. Manual: Prinzipal 8' – Rohrflöte 8' – Nachthorn 4' – Mixtur 2' – 2. Manual: Gedackt 8' – Prinzipal 4' – Rohrflöte 4' – Sesquialtera 2^{2/3} – Quinte 2^{2/3} – Flageolet 2' – Scharf 1' – Pedal: Subbass 16' – Bordun 8'



Wyssachen.

Fotos: W. Bernhardt, Huttwil, und E. Hiltbrunner, Wyssachen



Bekanntlich hatte mit der Einführung der Reformation der Gesang in unseren Kirchen verstummen müssen. Für Zwingli stand das Wort im Mittelpunkt. Im 18. Jahrhundert durfte in einzelnen Stadtkirchen die Orgel erstmals «zum öffentlichen Psalmengesang» geschlagen werden. Unterschiedlich begrüssten die verschiedenen Landesteile die Neuerung in ihren Kirchen. Am grössten war die «Orgelbegeisterung» im Emmental. Die ersten Orgelwerke erhielten Langnau und Walkringen (1767). Ihrem Beispiel folgten in unserer Nachbarschaft: Eriswil vor 1800, Huttwil 1805, Walterswil 1824, Rohrbach 1827, Dürrenroth 1833. Wenn mehr als 100 Jahre später die Wyssacher gleich wie ihre Vorfahren «orgelbegeistert» waren, zeugt das jedenfalls von einer gewissen erblichen Belastung.

Die Chorfenster

Wem aber ist's zu danken, dass das Kirchlein drei prächtig gemalte Chorfenster besitzt? Die Antwort müsste lauten: einem seltsamen Brief, beziehungsweise dessen Absender. Er ist in deutscher Schrift geschrieben und hat folgenden Inhalt:

«Tit. Pfarramt Eriswil, hochgeehrter Herr Pfr. Zwicky.

Möchte hiermit anfragen, ob es zum projektierten Kirchenbau in Wyssachen genehm wäre, dass ich die Kosten eines Glasgemäldes von ca. Fr. 1000.– übernehme? Um nicht ein Doppel mit andern Figuren zu erhalten, überliesse ich gerne die Zeichnung Ihrer geehrten Baukommission, jedoch unter der Bedingung, dass das Bärtschi- und das Sumiswalder-Wappen darauf zu stehen käme. (Anmerkung: Später wünschte Bärtschi noch einen Spruch dazu.)

Ihrer gefl. Antwort gerne entgegensehend, zeichnet hochachtungsvollst
Wydithub, Griessbach, 26. August 1946 Ulr. Bärtschi...»

Auf dieses hochherzige Angebot hin liess die Baukommission etwas zaghaft bei zwei Kunstmälern Entwürfe ausarbeiten, die das Thema «Tätige Liebe» darstellen sollten (Anregung von Pfr. von Steiger, Sumiswald). Der Entwurf von Kunstmaler Leo Steck, Bern, fand bei Ulrich Bärtschi und bei der Baukommission Gefallen, aber der Künstler forderte für ein Fenster allein 2000 Franken. Wie Bärtschi davon unterrichtet war, anerbot er eine Zulage von

nochmals 1000 Franken. Was der Stifter besonders wünschte, wurde gerne erfüllt. Sein Wappen und das Bibelwort «Ich bin das Licht der Welt» haben im Mittelfenster ihren ehrenden Platz gefunden. (Die Einsetzung des Sumiswalder-Wappens muss infolge eines Versehens unterblieben sein.)

Die Baukommission bemühte sich weiter, die begonnene Ausschmückung des Chors zu ergänzen, und sie fand in Andreas Zaugg-Zehnder, Hubershaus, Wyssachen, den hochherzigen Stifter eines zweiten Fensters. Schliesslich entschloss sich noch die Eidgenössische Cleyre-Stiftungskommission, auf des Künstlers Gesuch hin und aufgrund eines vorzüglichen Gutachtens, für das dritte Fenster 2000 Franken zu gewähren.

Auch diese zwei Fenster sind zur Ehre der Stifter mit ihren Wappen und Namen gezeichnet. Getreu dem Thema «Tätige Liebe», stellen sie in ansprechender Weise die Gleichnisse vom barmherzigen Samariter und vom verlorenen Sohn dar. Sie rufen den andächtigen Beschauer zur christlichen Tat der Barmherzigkeit und vergebenden Liebe auf.

Die Wappenscheiben

Auch die Fenster des Schiffes, in Antikglas erstellt, erhielten eine künstlerische Bereicherung durch schmucke Scheiben und Wappen. Der Staat Bern stiftete die Scheibe, die den hl. Michael, den Drachenbezwinger, darstellt. Der Synodalrat, bzw. die bernische reformierte Landeskirche, schenkte die Scheibe mit den vier Evangelisten. Weiter zieren vier prächtige Wappenscheiben den sakralen Raum, freundnachbarliche Schenkungen der Kirchengemeinde Rohrbach sowie der Einwohnergemeinden Dürrenroth, Eriswil und Wyssachen. Die kunstvoll gefertigten Wappenscheiben sind, wie auch die Chorfenster, im Atelier des Glasmalers Louis Halter, Bern, entstanden.

Lesenswert sind ihre Umschriften: «Gott ist die Liebe, und wer in der Liebe bleibt, der bleibt in Gott und Gott in ihm», Joh. 4, 16. – «Gott ist Licht, und die Gemeinschaft mit ihm ist ein Wandel im Licht», 1. Joh. 5–7. – «Wir wollen trauen auf den höchsten Gott und uns nicht fürchten vor der Macht der Menschen», Schiller.

Eine kurze Beschreibung der Wappen in der Sprache des Heraldikers findet vielleicht Interesse:

Rohrbach: in Rot ein schwebender grüner Sechsberg, oben begleitet von einem goldenen Stern.

Dürrenroth: in Silber über einem roten Dreiberg ein roter Rechtsschrägbalken, oben begleitet von einem roten Stern.

Eriswil: in Rot ein schwebender grüner Sechsberg.

Wyssachen: in Rot eine silberne gewellte Deichsel, oben begleitet von einem goldenen Stern.

Das Gemeindewappen von Wyssachen ist ohne Zweifel eine Schöpfung des Staatsarchivars Gottlieb Kurz aus dem Jahre 1920 nach einem Gemeindestempel aus dem Beginn des 20. Jahrhunderts. Es ist ein sogenanntes redendes Wappen und versinnbildlicht mit der silbernen Deichsel (Y-förmige Figur) die Gewässer des Althaus- und des Thönigrabens, die sich in der Gehrisbergmatte zur Wyssachen vereinigen. Den goldenen Stern hat der Wappenschöpfer aus dem Amtswappen Trachselwald entlehnt. Der Gemeinderat von Wyssachen genehmigte in seiner Sitzung vom 17. Mai 1945 das vorgeschlagene Hoheitszeichen (nach S. Herrmann, Gemeindewappen).

Die Tauf- und Abendmahlsgesetze

Der Bericht wäre unvollständig, wenn nicht auch der fürsorglichen Schenkung der wertvollen Tauf- und Abendmahlsgesetze durch die Kirchgemeinden Affoltern, Dürrenroth und Huttwil gedacht würde. Die Gravur auf der silbernen Taufschale nimmt sinnvoll Bezug auf deren kirchlichen Dienst: «Es sei denn, dass jemand von neuem geboren werde, so kann er das Reich Gottes nicht sehen», Joh. 3, 3. – Auf der kunstvoll gefertigten vierkantigen Zinnkanne ist auf der Vorder- und der Rückseite das Wappen der Gemeinde Huttwil eingraviert: zwei gekreuzte Schlüssel, überhöht von einem Stern (= Himmelsschlüssel des Apostels Petrus).

Einweihung der Kirche

Mit Ungeduld wurde die Einweihung der Kirche erwartet. Am 21. Dezember 1947 war es endlich soweit. Dieser Tag bedeutet in der Geschichte Wyssachsens ein Marchstein. Die Schlüsselübergabe durch den Architekten an den Präsidenten der Kirchgemeinde, die Weihepredigt des Präsidenten des Synodalrates über den Text Jes. 57, 15, das Grusswort des Regierungsstatthalters namens der Kirchendirektion, die Berichte der Vertreter der Baukommission

und des Glocken- und Orgelexperten, die Ansprache des Ortpfarrers usw., verschönert durch das meisterhafte Spiel auf der neuen Orgel und den Gesang der vereinigten Chöre, bleiben allen, die damals mitfeiern konnten, unvergessen. Wohl alle gingen unter den Klängen der Glocken mit dem aufrichtigen Wunsch auseinander, dass das neue, schöne Gotteshaus zum reichen Segen der Gemeinde werden möge, dass Gottes einiger Geist immer in diesem heiligen Raum wehe und sich seine tröstliche Verheissung offenbare, wie in 2. Mose 20, 24 und 3. Mose 26, 11 geschrieben steht: «An welchem Orte ich meines Namens Gedächtnis stiften werde, da will ich zu dir kommen und dich segnen und will meine Wohnung unter euch haben, und meine Seele soll euch nicht verwerfen.»

Hinweise und Quellenangaben

Zahlen aus der Kirchenbauabrechnung

Anlässlich der Kirchgemeindeversammlung vom 28. November 1948 konnte der Baukassier die Rechnung ablegen. Die Gegenüberstellung der Einnahmen und Ausgaben zeitigte folgendes Ergebnis:

Einnahmen

Spenden, Stiftungen, Erlös von verschiedenen Veranstaltungen (Bazars, Konzerte usw.), ohne Holzspenden	Fr. 121 139.56
Subvention des bernischen Synodalrates	Fr. 16 000.–
Summa Einnahmen	Fr. 137 139.56

Ausgaben

Baukosten für die Kirche (Turm und Schiff)	Fr. 155 144.47
Glocken und Glockenstuhl	Fr. 17 360.–
Orgel	Fr. 20 305 –
Summa Ausgaben	Fr. 192 809.47
<i>Passivsaldo</i> (Bauschuld)	Fr. 55 669.91

Die Bauschuld wurde gemäss Verfügung der Gemeindedirektion wie folgt getilgt: Die Kirchgemeinde Eriswil-Wyssachen musste die ganze Schuld übernehmen. Die Lasten ihrer Verzinsung und Amortisation wurden aber aufgrund einer schriftlichen Vereinbarung je zur Hälfte von der Kirchgemeinde und von der Einwohnergemeinde Wyssachen getragen.

Die Pfarrherren von Wyssachen

Die junge Kirche von Wyssachen hat im Vergleich zu ihrer «Mutter» in Eriswil wenig Namen aufzuweisen: Pfr. Paul Zoss 1944–1953, Pfr. Beat Lanz 1954–1955, Pfr. Ernst Lüthi 1956–1967, Pfr. Hans Peter Heimberg seit 1973.

Zu Zeiten längerer Vakanz (Pfarrermangel) amtierten als Pfarrverweser: Pfr. Heinrich Schwaar, Pfr. Paul Lauterburg, Pfr. Berchtold Zwicky und Dr. Werner Ninck.

Daten einer Entwicklung

- 5. November 1944: in Wyssachen wird ein Vikariat errichtet;
- 1. Juli 1947: Wyssachen wird ein Hilfspfarramt;
- 19. November 1957: ein volles (selbständiges) Pfarramt;
- 1. Januar 1966: eine eigene Kirchgemeinde.

Abnehmende Wohnbevölkerung in Wyssachen

1850 = 2163; 1900* = 1467; 1950 = 1414; 1977 = 1146

* 1893 erfolgt die Abtrennung von Neuligen und Schwendi mit 334 Einwohnern.

Beschäftigung der Einwohner

Berufstätig sind 43 Prozent der Wohnbevölkerung. Hier von arbeiten 45 Prozent in der Landwirtschaft, 42 Prozent in Industrie und Gewerbe und 13 Prozent im Sektor Dienstleistungen. Unter den Berufstätigen befinden sich 16 Prozent Pendler, und die Zahl der Abwanderer ist seit alter Zeit nicht klein. Wir stellen einmal mehr fest, dass in Ortschaften, die hauptsächlich von der Landwirtschaft leben, die Bevölkerung abnimmt, dagegen in Ortschaften zunimmt, wo eine gewisse industrielle Entwicklung stattgefunden hat. So zählte das Städtchen Huttwil im Jahre 1870 noch 3392 Einwohner, heute aber 4708.

Erholungsraum

Der Ortsplaner Willi Fankhauser schreibt u.a. in seinem Schlussbericht: «Das Gemeindegebiet von Wyssachen ist eine Landschaft, die den höchsten

Anforderungen, die an einen Erholungsraum gestellt werden können, gerecht zu werden vermag. Von all den Eggen aus eröffnet sich dem Wanderer eine unvergleichlich schöne Aussicht über den grössten Teil des so vielfältig gestalteten Gemeindegebiets und weit darüber hinweg, talabwärts bis über Huttwil und Rohrbach hinaus. Man darf mit Recht behaupten, hier eines der schönsten und unverdorbensten Einzelhofgebiete der Schweiz vor sich zu haben.»

Quellen

- Führer «Unteremmental 1921».
- Quellenhefte zur Geschichte der Heimatkunde des Amtes Trachselwald:
Würgler Hans, Die Entstehung des Amtes Trachselwald.
Lerch Christian, Das heutige Amt Trachselwald im Spiegel des Regionenbuch 1782/83.
Käser Hans, Die Täuferverfolgungen im Emmental.
- Einzelne Arbeiten in Jahrbüchern des Oberaargaus.
- Sonderbeilage zu Nr. 51 Jahrgang 1946 des «Unteremmentalers».
- Wachtfeuerkarte des alten Staates Bern, 1953.
- Alte Protokolle der Gemeinde Wyssachen.
- Zeitungsberichte, Abrechnung und Aufrufe zum Kirchenbau.
- Statistisches Büro des Kantons Bern (Mitteilungen).
- Schlussbericht des Ortsplaners Willi Fankhauser, Burgdorf.
- Photographische Aufnahmen:
Walter Bernhardt, Fotohaus, Huttwil, und Ernst Hiltbrunner, Rohrbach.